

Ihr Weg zum Gerüst - Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gerüstbau Scholer, 56751 Kollig

Alle Aufträge werden zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt.

Angebote

Unsere Angebote umfassen den einmaligen Auf- und Abbau, die Transportkosten und eine vierwöchige Grundeinsatzzeit. Die vertraglich angegebenen Preise werden nach Aufmaß berechnet, sofern keine Vereinbarung getroffen wurde. Wir rechnen pauschal nach Aufwand ab, sollte das Gerüst weniger als 100 m² betragen. Angebote sind Grundsätzlich freibleibend. Erst durch schriftliche oder telefonische Auftragserteilung erhalten diese ihre Wirksamkeit. Die Angebotsunterlagen verbleiben jederzeit in unserem Eigentum. Wir verpflichten uns, alle Geschäftsgeheimnisse unserer Kunden mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu wahren und alle Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Diese Verschwiegenheitspflicht besteht über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

Benutzung der Gerüste

Mit dem Tag der Fertigstellung beginnt die Gebrauchsüberlassung. Werden während der Bauphase Umbauten, Umrüstungen oder Teilabbauten erforderlich, wird jeder Baufortschritt gesondert berechnet. Der Auftraggeber / Mieter darf keine Änderungen, am Gerüst durchführen. Sonst werden wir von jeglicher Haftung für die daraus entstandenen Schäden frei gestellt.

Grundeinsatzzeit / Vorhaltezeit nach 4 Wochen

Während der Grundeinsatzzeit ist der Mieter für die pflegliche Behandlung, die ordnungsmäßige Benutzung und die Erhaltung verantwortlich. Sollten während der Vorhaltezeit Schäden oder Verluste entstanden sein, so haftet der Auftraggeber / Mieter dafür.

Freigabe zur Demontage

Die Gebrauchsüberlassung endet mit der Freigabe zum Abbau durch den Auftraggeber / Mieter zum Abbau durch den Auftragnehmer / Vermieter. Die Demontage erfolgt incl. aller Teile, unbeschädigt und besenrein. Wird verschmutztes Material vom Vermieter gereinigt, so trägt der Mieter die Kosten. Eingebaute Dübel, welche zur Standsicherheit / Ankern dienen, verbleiben in der Fassade. Die Bohrlöcher werden bei Abbau durch Plastikkappen verschlossen sofern keine weitere Vereinbarung getroffen wurde.

Rechnung / Abschlagsrechnung / Schlussrechnung

Die angebotenen Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Nach erfolgter Montage rechnen wir 50% des Gesamtbetrages ab, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Unsere Preiskalkulationen gehen vom zügigen Arbeiten aus. Mehrkosten welche durch uns nicht zu vertretenen Verzögerungen entstanden sind, gehen zu lasten des Auftraggebers / Mieter. Diese beziehen sich auf Lohn-, Transport -, und Mietkosten. Nach erfolgter Demontage rechnen wir den Restbetrag, zzgl. Eventuelle Mietkosten ab.

Schadensmeldung

Wir übernehmen die Haftung für Schäden nur dann, wenn uns grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Hierzu zählen u.a. Schäden an Ziegeln, Glas von Dächern, Kaminen, Reklameschilder usw.

Die Erstattungspflicht erlicht, wenn die Schadensmeldung nicht binnen drei Arbeitstagen schriftlich bei uns eingeht. Eine Schadensmeldung muss immer schriftlich geltend gemacht werden.

Vereinbarte Fristen und Termine

Aufbau- oder Abbau Termine sind nur bei schriftlicher bzw. telefonischer Vereinbarung verbindlich. Höhere Gewalt, Streiks und unverschuldetes Unvermögen verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung. Schadensansprüche bei Lieferunmöglichkeiten erkennen wir nur an dann an, wenn der Auftraggeber bei der Auftragserteilung ausdrücklich und in Schriftform auf das Schadensrisiko hingewiesen hat.

Gerichtstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort / Ort der Leistung ist Mayen. Gerichtstand für sämtliche Klagen von und gegen uns ist, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist, unser Geschäftssitz.

Stand: 01.05.2011